

Straftaten gegen die Gesundheit der Bevölkerung	
§§ 74, 75 Infektionsschutzgesetz	Schutz gegen übertragbare Krankheiten
§§ 51, 52 Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetz	Schutz gegen die Herstellung und das Inverkehrbringen von gesundheitsschädlichen Bedarfsgegenständen
§§ 95, 96 Gesetz über den Verkehr mit Arzneimitteln	Schutz gegen das vorschriftswidrige Herstellen und Inverkehrbringen von Arzneimitteln
§§ 29 – 31 a Gesetzes über den Verkehr mit Betäubungsmitteln	Schutz vor unerlaubtem Umgang mit Betäubungsmitteln
	Zusatz 1: Zurechnungsbesonderheit
	In Abweichung von den herkömmlichen Zurechnungsregeln soll bei § 30 I Nr. 3 BtmG die Selbstverantwortlichkeit des Verletzten nicht zurechnungsausschließend wirken.
	Zusatz 2: Kronzeugenregelungen
	kleine Kronzeugenregelung
§ 31 BtmG	§ 46 b StGB (am 01.09.2009 in Kraft getreten)